

# Sparkasse Nürnberg

Stiftung „Alte Musik –  
aktuell serviert“

Die gemeinnützige Stiftung wurde 2018 errichtet und wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand als Stiftungstreuhanderin verwaltet.

Mit den Stiftungserträgen soll insbesondere die Alte Musik in Nürnberg und Umgebung gefördert werden.



Initiator der Stiftungsgründung

Prof. Hartwig Groth  
Tel. 0911 501883  
vdggroth@t-online.de



Stiftungsberater der Sparkasse Nürnberg

Werner Ströhlein  
Tel. 0911 230-3792  
werner.stroehlein@sparkasse-nuernberg.de

Claus Löw  
Tel. 0911 230-3795  
claus.loew@sparkasse-nuernberg.de

# Alte Musik – aktuell serviert

Nachhaltige  
Projektförderung über  
eine Verbrauchsstiftung

## **Bis 2012:**

Stiftung nur als „Ewigkeitsstiftung“ ausgelegt

## **Ab 2013:**

Anerkennung/Zulassung von Verbrauchsstiftungen  
(= setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein/  
Vermögensverbrauch)

# Alte Musik – aktuell serviert

Nachhaltige  
Projektförderung über  
eine Verbrauchsstiftung

Rechtsgrundlage: § 80 Absatz 2 Satz 2 BGB

## Merkmale:

- Sie muss für mindestens 10 Jahre errichtet werden
- Stiftungszweck muss über den gesamten Zeitraum dauernd und nachhaltig erfüllt werden

*Das aktuelle Niedrigzinsumfeld verstärkt das Interesse an Verbrauchsstiftungen.*

# Alte Musik – aktuell serviert

Nachhaltige  
Projektförderung über  
eine Verbrauchsstiftung

## Optionen:

1. Vollverbrauch (mind. 10 Jahre)  
linearer oder degressiver Vermögensverbrauch
2. Teilverbrauch  
Hybridstiftung mit dauerhaft zu erhaltenden Vermögen und  
Verbrauchsvermögen
3. Zielausschüttung  
Festlegung einer gewünschten Ausschüttung in Prozent  
bezogen auf das Vermögen bei Gründung (Die Grundlaufzeit ist  
somit planbar, durch weitere Zuwendungen kann die Stiftung  
allerdings wesentlich länger existieren.)

# Alte Musik – aktuell serviert

## Nachhaltige Projektförderung über eine Verbrauchsstiftung

### Überlegungen zur Zweckverwirklichung

- Die Anordnung zum verbrauchbaren Vermögen sollte so gestaltet werden, dass der **jährliche Bedarf** der geförderten Einrichtungen oder Projekte getroffen wird und die Förderung nicht zu hoch oder zu niedrig ausfällt.
- Die Ausschüttung aus der Stiftung ist beim Empfänger als Spende zu verbuchen und diese muss **zeitnah** (in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren) für dessen steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke eingesetzt werden.
- Die Einnahmequelle „Verbrauchsstiftung“ versiegt für die Empfängerorganisation

# Alte Musik – aktuell serviert

Nachhaltige  
Projektförderung über  
eine Verbrauchsstiftung

## Steuerliche Behandlung von Verbrauchsvermögen

Zuwendungen aus dem Privatvermögen können in Höhe von 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

### Wichtiger Hinweis:

Der erweiterte Sonderausgabenabzug nach § 10b Abs. 1a EStG greift nur für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen einer Stiftung.

(= zusätzlich (!) 1 Mio. Euro pro Steuerpflichtiger pro 10 Jahreszeitraum)

# Alte Musik – aktuell serviert

Nachhaltige  
Projektförderung über  
eine Verbrauchsstiftung

## Tipp:

- Zuwendungen von Todeswegen (hier steuerliche Gleichstellung) = sind von Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.
- Zuwendung von Erben  
Die Einbringung von Vermögensgegenständen innerhalb von **24 Monaten** nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

# Sparkasse Nürnberg

Stiftung „Alte Musik –  
aktuell serviert“

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



Prof. Hartwig Groth  
Tel. 0911 501883  
vdggroth@t-online.de



Werner Ströhlein  
Tel. 0911 230-3792  
werner.stroehlein@sparkasse.nuernberg.de

Claus Löw  
Tel. 0911 230-3795  
claus.loew@sparkasse-nuernberg.de